Standesamt Nordhausen

Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister (§ 36 Personenstandsgesetz (PStG))

Antragsteller

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	antragsberechtigt als:
Wohnort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	
E-Mail (freiwillige Angabe)	ausgewiesen durch ☐ Personalausweis (PA) ☐ Reisepass (RP)

beantragt die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes (Angaben zum Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt):

Familienname, Vorname/n (alle; Abweichungen zur ausl. Urk. erläutern)		Geschlecht (m, w, d, k.A.)
Geburtstag	Geburtszeit (wenn bekannt)	
Geburtsort	Kreis, Provinz, Bundesstaat	Staat
folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich **nach** der Geburt ergeben: ☐ Erklärung zur Namensführung des Kindes ☐ Eheschließung der Eltern ☐ Adoption des Kindes ☐ Anerkennung/Feststellung Vaterschaft ☐ Feststellung Nichtvaterschaft ☐ Taufe ☐		

Angaben zur leiblichen Mutter/ 1. Elternteil (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n		
Staatsangehörigkeit (StAng) ☐ deutsch	☐	nachgewiesen ☐ deutsch durch PA/RP ☐ ausländisch durch RP
Geburtsdatum	Geburtsort und -land	Standesamt und Nr.
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ in eingetr. Lebenspartnerschaft (LP) ☐ LP aufgehoben ☐ LP durch Tod aufgelöst ☐		
Anzahl der Vorehen/LP:		
Konfession		
Ich bin im Inland gemeldet ☐ ja, in	☐ nein, meine letzte inländische Wohnanschrift war:	
Angaben zu Vorehen/LP - Meine letzte Vorehe/LP war mit (weitere Vorehen/LP auf Ergänzungsblatt!):		
Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname/n
Datum der Eheschließung/LP	Ort und Land der Eheschließung/LP	Standesamt und Nr.
Diese Ehe/LP wurde aufgelöst durch ☐ Scheidung. ☐ Tod ☐ Aufhebung	☐ ausländische Scheidung anerkannt? ☐ nein ☐ ja, durch:	
bei Scheidung - StAng des früheren Ehegatten: ☐ deutsch ☐		

Angaben zum Vater / 2. Elternteil (ggf. Ehegatte/Ehegattin der Mutter), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes / der VA (auch nachträglich)

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n		
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben		
Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐	nachgewiesen ☐ deutsch durch PA/RP ☐ ausländisch durch RP	
Geburtsdatum	Geburtsort und -land	Standesamt und Nr.
Konfession		
Ich bin im Inland gemeldet ☐ ja, in	☐ nein, meine letzte inländische Wohnanschrift war:	

Sonstige Angaben

VA anerkannt am:	
Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates), St.Amt und Nr.:	
Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt Geburt des Kindes ☐ beide Elternteile. ☐ Mutter ☐ Vater	Elterliche Sorge ergibt sich aus:
Gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt:	
Gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes in folgenden Ländern seit dem 01.01.2011:	
jetziger Wohnort der Eltern und des Kindes (genaue und vollständige Anschrift): Mutter / 1. Elternteil: Vater / 2. Elternteil: Kind:	
Handelt es sich um ein **leibliches** Kind dieser Eltern? ☐ ja ☐ nein, das Kind ist adoptiert ☐ nein, das Kind stammt aus einer Leihmutterschaft	
Kind(er) des Kindes:	
Ehe / Lebenspartnerschaft des Kindes:	
Das wievielte Kind dieser Eltern ist es?:	

Geschwisterkinder (ggf. auf Extrablatt):

	Name, Vorname	Geburtsdatum u. -ort
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		

Erklärung zu Vornamen des Kindes

Zu den in diesem Beurkundungsantrag angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese nachfolgend erläutert:

Hinweise zur Namensführung des Kindes:

Auch wenn in der ausländischen Geburtsurkunde ein Familienname für das Kind eingetragen wurde, ist u.U. eine erneute, vom deutschen Standesbeamten bzw. von einem Urkundsbeamten bei der deutschen Auslandsvertretung, öffentlich beglaubigte Namenserklärung erforderlich. Über die Notwendigkeit informiert sie das Standesamt, bzw. bei Wohnsitz im Ausland, die deutsche Auslandsvertretung.

Ich/wir beantrage/n folgende Urkunden:

___ Geburtsurkunde/n A4-Format

___ Geburtsurkunde/n Stammbuchformat (ca. A5)

___ mehrsprachige Geburtsurkunde/n

Die Gebühr für die Eintragung im Geburtsregister beträgt derzeit 90,00 Euro, für öffentliche Beglaubigungen von Namenserklärungen 25,00 Euro und für jede Geburtsurkunde 10,00 Euro.

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

☐ Der Familienname des Kindes wurde zwischen dem 01.09.1986 und dem 31.03.1994 in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).

Ich versichere/wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Urkunden/Dokumente in welcher Form für die Beurkundung der Geburt im Ausland benötigt werden. Identitäts- bzw. Staatsangehörigkeitsnachweise (Reisepass bei ausländischer Staatsangehörigkeit) sind in Kopie beigefügt.

Die Informationen zum Datenschutz (https://www.nordhausen.de/index-c.php?ID=25116) haben wir zur Kenntnis genommen.

_____	_____
Ort, Datum und Unterschrift	Ort, Datum und Unterschrift

Ergänzungsblatt zur Angabe weiterer Kinder und sonstigen Angaben Erläuterungen, Mitteilungen usw.